

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu der Erklärung vom 9. August 1973 über den vorläufigen Beitritt der
Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
— Drucksache 7/4176 —**

A. Zielsetzung

Erleichterung der Handelsbeziehungen zwischen den Philippinen
und der Bundesrepublik Deutschland.

B. Lösung

Verabschiedung des Zustimmungsgesetzes durch den Deutschen
Bundestag.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

A. Bericht des Abgeordneten Wolfram (Recklinghausen)

I. Der Gesetzentwurf — Drucksache 7/4176 — wurde vom Deutschen Bundestag in seiner 201. Sitzung am 7. November 1975 in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen. Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 10. Dezember 1975 beraten.

II. Die Bundesregierung bittet mit der Vorlage des Gesetzentwurfs um die Ratifikation der Erklärung vom 9. August 1973 über den vorläufigen Beitritt der Philippinen zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Die Philippinen streben den endgültigen Beitritt zum GATT an. Voraussetzung für diesen Beitritt ist jedoch eine genaue Prüfung des für die Philippinen geltenden Zoll- und Außenhandelssystems. Diese Prüfung wird längere Zeit in Anspruch nehmen. In derartigen Fällen ist es üblich, zwischen den vertragschließenden Parteien zunächst einen vorläufigen Beitritt zu vereinbaren, der im vorliegenden Fall zunächst bis zum 31. Dezember 1975 gelten soll. In der Zwischenzeit ist Verständigung darüber erzielt worden, die Dauer dieser vorläufigen Beitritts-erklärung bis zum 31. Dezember 1976 zu ver-

längern. Diese Verlängerungserklärung bedarf keines erneuten Ratifikationsverfahrens vor dem Bundestag, da nach Artikel 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs die Bundesregierung ermächtigt wird, künftige Verlängerungsvereinbarungen durch Rechtsverordnung in Kraft zu setzen.

Nach dem vorläufigen Beitritt kommen die Philippinen in den Genuß der Meistbegünstigung nach dem GATT, ohne jedoch unmittelbar Anspruch auf diese Begünstigung zu erwerben; d. h. die Philippinen können jetzt noch nicht an Ausgleichsverhandlungen und Konsultationen über die Listen, die der Meistbegünstigung zugrunde liegen, teilnehmen.

Der Ausschuß hat mit Bedauern zur Kenntnis genommen, daß eine ungewöhnlich langwierige Entscheidungsbildung vor der Kommission in Brüssel die Ursache dafür ist, daß das Ratifikationsverfahren so verspätet eingeleitet wurde.

Namens des Ausschusses für Wirtschaft bitte ich das Hohe Haus, dem Gesetzentwurf in der von der Bundesregierung vorgelegten Fassung zuzustimmen.

Bonn, den 10. Dezember 1975

Wolfram (Recklinghausen)

Berichterstatler

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf — Drucksache 7/4176 — unverändert nach der Vorlage anzunehmen.

Bonn, den 10. Dezember 1975

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Narjes

Vorsitzender

Wolfram (Recklinghausen)

Berichterstatler